

			L			
			L PLZ, Ort			
C P	ndustrie- und Handel Dsnabrück - Emsland Postfach 30 80 I9020 Osnabrück	skammer I - Grafschaft Bentheil	,			
Δ	Antrag auf (Zutreffend	des bitte ankreuzen)				
dor	☐ Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO und Eintragung in das Versicherungsvermittlerregiste nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO					
<u>der</u> [Erteilung der Erlaubnis ohne Registrierung (ohne Registrierung darf der Antragsteller nicht tätig werden, sog. "Schubladenerlaubnis")					
				ftsführungsberechtigte Gesellschafter d lerten Nachweise zu erbringen.		
1	l. Antragsteller juris	tische Person				
L F	Firmierung mit Rechtsfo	orm, Handelsregisternun	nmer			
		irliche Person/Geset hen Vertretern Seite bit				
L	T					
N	lame		Geburtsname	e (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
L V	/orname/n (Rufname an er	ster Stelle)				
				L Staatsangehörigkeit		
L	Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangenongkeit		
	Geburtsdatum Privatanschrift:	Geburtsort		Staatsangenongkeit		

E-Mail

Telefax

PLZ, Ort

Telefon

Weitere Hauptwo	hnsitze in den letzten fü	nf Jahren (von - bis: Straße, Hausr	nummer, PLZ,	Ort):
I				
	r Hauptniederlassun ristische/natürliche F	g laut Handelsregisterauszug Personen)	/Gewerbean	-
Straße, Hausnum	nmer der Hauptniederlas	sung		
PLZ, Ort				
L	Lolofax			
releion	reletax	L-IVIAII		
Eirmiorung aaf b	Jandalaragiatarnummar	(nur bei e. K., e. Kfm., e. Kfr., GbR)		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		(
	•	ten fünf Jahren (von - bis: Straße,		
4. Zuverlässigl	keit und Vermögensv	verhältnisse des Antragsteller	'S	
lst gegen den An	tragsteller ein Strafverfa	hren anhängig?	☐ ja] nein
Wird gegen den A Verstößen bei eir	☐ ja] nein		
Ist gegen den Antragsteller ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?			☐ ja ☐	nein
Wenn vorstehend	l ja, bei welcher Staatsa	nwaltschaft, welchem Gericht oder	welcher Behö	rde?
lst über das Vern	nögen des Antragstellers	ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja	nein
oder die Eröffnun	g mangels Masse abgel	ehnt worden?	☐ ja	nein
Hat der Antragsteller eine eidesstattliche Versicherung abgegeben 🔲 ja				
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?				nein

5. Tätigkeit innerhalb einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG)
Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften tätig?
Falls Ja:
1
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)
L Handelsregistergericht und -nummer
L Straße, Hausnummer
L PLZ, Ort
Tätigkeit in weiteren Personenhandelsgesellschaften:
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)
Landelsregistergericht und -nummer
L Straße, Hausnummer
LPLZ, Ort
<u></u>
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)
L Handelsregistergericht und -nummer
LStraße, Hausnummer
·
PLZ, Ort

6. Angaben zur Tätigkeit					
Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO als					
☐ Versicherungsvertreter (§ 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GewO)					
<u>oder</u>					
☐ Versicherungsmakler (§ 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO)					
Hinweis: Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler erteilt werden.					
7. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Per Versicherungsvermittlung in leitender Position	· ·				
□ ja					
Falls ja, verwenden Sie bitte das VVR-Formular 4 "Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position".					
Hinweis:					
Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.					
8. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittler	verordnung (VersVermV)				
 a) Besitzen natürliche oder juristische Personen von über 10 Prozent an den Stimmrechten od 	eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?				
nein	ja				
Falls ja, welche natürliche oder juristische Pe	rson/-en und in welcher Höhe?				
Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person	Höhe der Beteiligung				
b) Haben natürliche oder juristische Personen z Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 de zu Interessenskonflikten führen können	u Ihnen als Antragsteller/-in enge es Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die				
☐ nein ☐	ja				

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen

	Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person:				
İ	Г				
	in der mindestens Beteiligung verbu	bindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, s zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder inden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder nen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden			
c)	Falls Sie bei 8 a) und/oder 8 b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 8 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 8 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beinträchtigen?				
	Bitte machen Si	e hier die entsprechenden Angaben:			
	Hinweis:				
		Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, gen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.			
9. Ang	gaben zu gewerl	berechtlichen Erlaubnisverfahren			
		eits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf s. 1 GewO gestellt?			
☐ nei	in	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:			
ja		I			
		ts im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen c, 34f, 34i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?			
☐ nei ☐ ja	in	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:			

VVR-Formular 1: Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO und auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO Stand: 05/2021

10. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags müssen die folgenden Unterlagen besorgt werden (bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen Nr. 1-7 nicht älter als drei Monate sein dürfen):

 Führungszeugnis, Belegart OG - zur Vorlage bei einer Behörde, Behördenkennzeichen: P7802

für alle oben unter 2. genannten Personen

 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Belegart 9 - zur Vorlage bei einer Behörde, Behördenkennzeichen: P7802

für alle oben unter 1.und 2. genannten Personen

- 3. Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für alle oben unter 1.und 2. genannten Personen
- 4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes*
- 5. Auskunft des Insolvenzgerichtes über anhängige, beantragte oder gem. § 26 Abs. 2 InsO mangels Masse abgelehnte Verfahren
- 6. Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Stadt/Gemeinde (Steueramt)
- 7. Versicherungsbestätigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie nach §§ 34d Abs. 5 Nummer 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV
- 8. Gewerbeanmeldung (Kopie)
- 9. Kopie des Handelsregisterauszuges oder bei Neugründung Kopie des Gesellschaftsvertrages (**Hinweis**: nur bei juristischen Personen, OHG, KG, e. K.)
- *) Für die Auskunft aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder legen Sie sich bitte über die Internetadresse www.vollstreckungsportal.de ,-> "Registrierung Auskunft" einen Zugang an. Im Anschluss bekommen Sie postalisch Zugangsdaten zugesandt, mit denen Sie bitte eine Selbstauskunft tätigen und von dem Abfrageergebnis einen Ausdruck machen. Diesen Ausdruck senden Sie uns bitte zu.
- 10. Sachkundenachweis durch Vorlage einer Bescheinigung über
 - geprüfte/n Versicherungsfachmann/-frau IHK
 - <u>oder</u> eine gleichgestellte Berufsqualifikation
 - oder Versicherungsfachmann BWV, wenn er vor dem 01.01.2009 abgelegt worden ist
 - <u>oder</u> die durchgängige Tätigkeit als Versicherungsvermittler/-berater seit mindestens dem 31.08.2000
 - <u>oder</u> Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gem. § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür das VVR-Formular 6). Beachten Sie bitte auch den Hinweis auf der nächsten Seite.

Hinweis zur Delegation der Sachkunde:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Absatz 1 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO für die Gesellschaft ausüben.

Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO **nicht vornehmen**, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder

für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c, e EU-DSGVO und § 34d GewO.

Beachten Sie bitte:

- Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens und die Eintragung in das Vermittlerregister wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, den Sie unter www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 3970476) einsehen können.
- Der bei Antragsstellung nachgewiesene Vermögensschadenhaftpflichtschutz muss aufrechterhalten werden, so lange die Erlaubnis gem. § 34d Absatz 1 GewO besteht.
- Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
- 4. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- 5. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen.
- 6. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
- 7. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
- 8. Sie sind verpflichtet, sich und Ihre vermittelnden Angestellten im Umfang von 15 Zeitstunden pro Jahr weiterzubilden.
- 9. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
- 10. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Osnabrück- Emsland – Grafschaft Bentheim im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden.

Ausfüllhinweise:

Im Regelfall werden Erlaubnis und Registrierung gemeinsam beantragt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Registrierung im Vermittlerregister noch nicht vornehmen zu lassen. In diesem Fall darf der Antragsteller jedoch nicht aktiv tätig werden (sog. "Schubladenerlaubnis"). Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Registrierung vornehmen wollen, nutzen Sie bitte den Registrierungsantrag, den Sie auf unserer Homepage www.osnabrueck.ihk24.de finden können

Zu Punkt 1:

Die Antragstellerin ist eine juristische Person (GmbH, UG, AG).

Tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen ein. Üben Sie das Gewerbe z. B. in Form einer GmbH & Co. KG oder UG & Co. KG aus, ist Antragstellerin immer die als gesetzliche Vertreterin eingetragene GmbH bzw. UG. Die GmbH/UG & Co. KG ist als Personenhandelsgesellschaft unter Punkt 5 einzutragen.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt ist zwingend auszufüllen.

Entweder Sie führen Ihr Gewerbe als Einzelunternehmen bzw. sind geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG, GbR) und stellen den Antrag als natürliche Person.

Oder Sie sind gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person (Geschäftsführer, Vorstand). Sind mehrere gesetzliche Vertreter einzutragen, fügen Sie die Seite bitte mehrmals bei.

Wir weisen darauf hin, dass jeder geschäftsführende Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft eine eigene Erlaubnis benötigt. Alternativ kann ein Gesellschafter, der in diesem Bereich weder vermittelt noch berät, im Gesellschafterbeschluss von der Vermittlung und Beratung (gem. § 34d GewO) ausgeschlossen werden.

Zu Punkt 3:

Tragen Sie hier bitte Ihre beim Gewerbeamt gemeldete gewerbliche Anschrift ein.

Üben Sie das Gewerbe als juristische Person aus oder sind ein im Handelsregister eingetragener Kaufmann (e.K.)? Dann ist hier die im Handelsregister (Amtsgericht) eingetragene Anschrift mitzuteilen. Üben Sie das Gewerbe in einer GbR aus? Dann tragen Sie bitte unter Firmierung den Namen der GbR ein (i. d. R Namen aller Gesellschafter).

Zu Punkt 5:

Sind Sie geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften? Oder ist die (Verwaltungs-)GmbH /-UG die gesetzliche Vertreterin einer GmbH bzw. UG & Co. KG? Dann tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen mit Rechtsform ein.

Zu Punkt 6:

Tragen Sie hier bitte ein, ob Sie als Versicherungsmakler <u>oder</u> Versicherungsvertreter tätig sein wollen. Eine gleichzeitige Tätigkeit als Makler <u>und</u> Vertreter ist nicht möglich.

Zu Punkt 7:

Seit dem 23.02.2018 müssen Personen, die in leitender Position für die Versicherungsvermittlung verantwortlich sind ebenfalls in das Vermittlerregister eingetragen werden. Verwenden Sie hierfür bitte das VVR-Formular 4.

Zu Punkt 9:

- 1. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden. Hierbei ist zwingend die Belegart OG Zur Vorlage bei Behörden zu beantragen. Andere Versionen dürfen im Antragsverfahren nicht verwendet werden. Die Beantragung erfolgt beim zuständigen Einwohnermeldeamt unter Angabe der Belegart, der zuständigen Behörde Behördenkennzeichen: P7802 sowie einem Verwendungszweck (z. B. Erlaubniserteilung gem. § 34d GewO) und wird der IHK direkt zugesandt. Das Führungszeugnis ist von Antragsteller als natürliche Person, vom Betriebsleiter und bei juristischen Personen von jedem einzelnen Geschäftsführer einzureichen.
- Gleiches gilt für die <u>Auskunft auf dem Gewerbezentralregister</u>. Diese muss ebenfalls in der Behördenversion - <u>Belegart 9</u> beantragt werden.
 Bei juristischen Personen ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister neben für die oben genannten Personen auch für die juristische Person an sich einzureichen.
- 3. Die <u>Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes</u> erhalten sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt (Wohnsitz bzw. Betriebssitz bei juristischen Personen). Sie gibt Auskunft darüber, ob etwaige Steuerschulden bestehen. Ist der Antragsteller eine juristische Person, muss diese Bescheinigung von der juristischen Person, dem gesetzlichen Vertreter und ggf. Betriebs-/Niederlassungsleiter eingereicht werden. Ist der Antragsteller eine natürliche Person, wird die Auskunft von ihm selber sowie ggf. einem Betriebs-/Niederlassungsleiter benötigt.

Weichen Wohnort und Gewerbe voneinander ab, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung von beiden Finanzämtern einzureichen.

VVR-Formular 1: Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO und auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO Stand: 05/2021

Fortsetzung zu Punkt 9:

- 4. Die Auskunft aus dem <u>zentralen Vollstreckungsgericht</u> beinhaltet u. a., ob der Antragsteller die Vermögensauskunft (ehemals eidesstattliche Versicherung) abgegeben hat. Seit 2013 wird das Schuldnerverzeichnis nur noch in elektronischer Form geführt. In Niedersachsen ist das Amtsgericht Goslar zuständig.
 - Um an diese Bescheinigung zu gelangen, melden Sie sich bitte im Internet unter www.vollstreckungsportal.de an. Hierfür geben sie unter "Registrierung Auskunft" Ihre persönlichen Daten ein. Sie bekommen im Anschluss Zugangsdaten zugesandt, mit denen Sie Ihre Abfrage durchführen können. Hat sich der Wohnsitz oder der Sitz der juristischen Person in den letzten 5 Jahren geändert, so wählen Sie bitte kein zuständiges Vollstreckungsgericht in der Abfrage aus.
- 5. Die Auskunft aus dem <u>Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts</u> beinhaltet, ob gegen den Antragsteller ein Insolvenzverfahren anhängig oder beantragt worden ist. Diese Auskunft ist bei dem Insolvenzgericht einzuholen, in dessen Bezirk in den letzten 5 Jahren ein Wohn-/Betriebssitz bestanden hat. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter https://www.gerichtsverzeichnis.de/verzeichnis.php.
- **6.** Die <u>Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes</u> gibt Auskunft darüber, ob der Antragsteller seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Kommune nachgekommen ist. Sie wird bei der Stadt oder Gemeinde beantragt, in der das Gewerbe betrieben wird.
- 7. Eine weitere Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist ein Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie (§ 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV)

 Als Nachweis benötigen wir eine Versicherungsbestätigung Ihrer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung oder eine gleichwertige Garantie, die explizit den Versicherungsschutz im Umfang der Erlaubnis nach § 34d GewO bestätigt. Sind Sie geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft?

 Dann benötigen wir die Ver-sicherungsbestätigung sowohl für den Antragsteller (natürliche Person o. juristische Person) als auch für die Personenhandelsgesellschaft. Der Versicherungsschutz sowohl für den Antragsteller als auch die Personenhandelsgesellschaft kann auch in einer Versicherungsbestätigung bestätigt werden. Dies, sofern der Versicherungsumfang unabhängig voneinander gewährleistet ist. Die Versicherungsbestätigung oder gleichwertige Garantie darf maximal 3 Monate alt sein.

 Die Versicherungspolice wird als Nachweis der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nicht anerkannt.
- 8. Eine weitere Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d GewO ist der Nachweis der Sachkunde (geregelt in §§ 34d Abs. Abs. 5 Nr. 4 GewO, 1 Abs. 4, 4, 19 VersVermV). Die Sachkunde ist durch Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen (z. B. Kopie der Prüfungsurkunde). Folgende Qualifikationen werden nach der VersVermV anerkannt:
 - Sachkundeprüfung als gepr. Versicherungsfachmann/-frau IHK
 - Abschlusszeugnis einer gleichgestellten Berufsqualifikation gem. § 4 VersVermV
 - a) eines Studiums der Rechtswissenschaft
 - b) eines betriebswirtschaftlichen Studienganges der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
 - c) als Versicherungskaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
 - d) als Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) (Vorläuferabschluss bis 1. Januar 2009: "Versicherungsfachwirt")
 - e) als Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)
 - f) als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)
 - als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)
 - als Finanzwirt/-in (FH) mit abgeschlossenem weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)
 - als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)

Fortsetzung zu Punkt 9:

- j) als Investmentfondskaufmann/-frau, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)
- k) als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)
- ine erfolgreich abschließende Prüfung eines Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird, z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)

Achtung:

Mit Inkrafttreten der neuen Versicherungsvermittlungsverordnung ändert sich die Liste der gleichgestellten Abschlüsse.

- Ein vor dem 1. Januar 2009 abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. steht der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gleich. (Versicherungsfachmann/-frau BWV)
- Personen, die seit dem 31. August 2000 selbstständig oder unselbstständig ununterbrochen als Versicherungsvermittler tätig waren, bedürfen keiner Sachkundeprüfung. Die durchgehende Tätigkeit ist durch aussagekräftige Belege nachzuweisen (z. B. Provisionsabrechnungen, Arbeitgeberbescheinigungen, Gesellschaftsverträge etc.).
- 10. Bitte legen Sie uns eine Kopie Ihrer <u>Gewerbeanmeldung</u> vor, aus der sich die aktuelle Anschrift Ihres Gewerbes ergibt.
- 11. Bitte fügen Sie einen aktuellen <u>Handelsregisterauszug</u> bei. Dies gilt nur dann, wenn Sie den Antrag als juristische Person stellen, geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft sind oder als e. K. im Handelsregister eingetragen sind. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate alt sein.